

W

Norbert Gansel, SPD-Bundestagsabgeordneter, analysiert die Gefahren und Folgen geheimer Abstimmungen für die parlamentarische Demokratie

Schluß mit der Geheimniskrämerei

Licht aus, Messer raus! „In den Wahlkabinen war es so dunkel, da müssen zwei Kollegen ihr Kreuz aus Versehen an der falschen Stelle gemacht haben“, erklärte der Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Das war 1971 in Schleswig-Holstein. Stoltenberg hatte bei der Wahl zum Ministerpräsidenten auch zwei SPD-Stimmen erhalten. Der SPD-Landesparteitag beschloß auf Antrag der Jusos, die Landtagsabgeordneten auf Parteikosten mit Taschenlampen auszurüsten. Aber sie kamen nicht zum Einsatz. Geheime Wahlen fanden in der Legislaturperiode nicht mehr statt. Und bei allen anderen Abstimmungen demonstrierten die Sozialdemokraten sichtbare Geschlossenheit.

Unsere Parlamente brauchen eben keine Taschenlampen, sondern das Licht der Öffentlichkeit. Für geheime Abstimmungen in den Parlamenten von Bund und Ländern gibt es keine Begründung. Sie sollten abgeschafft werden.

„Wenn Dunkelmänner zu entscheiden haben...“

Soll schon wieder am Grundgesetz gefummelt werden? Nicht nötig! Das Grundgesetz schützt den Wähler, garantiert die geheime Wahl zum Bundestag – aber die geheime Wahl im Bundestag wird vom Grundgesetz an keiner Stelle vorgeschrieben. Erst die Geschäftsordnung, die mit einfacher Mehrheit geändert werden kann, hat die Wahl „mit verdeckten Stimmzetteln“ eingeführt: bei der Wahl des Bundestagspräsidenten und seiner Stellvertreter, des Bundeskanzlers und seines Nachfolgers und der des Wehrbeauftragten. Bei solchen Wahlen werden im Parlament die Lichter ausgemacht und die Messer aufgeklappt. Wie jetzt in Niedersachsen, wo allerdings die Landesverfassung die geheime Wahl des Ministerpräsidenten verlangt. Drei Beispiele zeigen, was

passieren kann, wenn das Gesetz des Handelns an Dunkelmänner übergeht:

• Als Rainer Barzel 1972 Willy Brandt das Mißtrauen aussprechen und sich selbst zum Nachfolger wählen lassen wollte, brachten die das Licht des Tages scheuenden Überläufer auch im Schutze der Dunkelheit nicht die erhoffte Entscheidung. Daß zwei Stimmen fehlten, mag an einem Trick der Sozialdemokraten gelegen haben: Die SPD-Fraktion beschloß, sich beim Konstruktiven Mißtrauensvotum der Stimme zu enthalten, und blieb auf ihren Bänken sitzen, so daß jeder Koalitionsabgeordnete, der zur Wahlkabine gegangen wäre, in den Geruch des Überläufers hätte geraten müssen. Das war nicht fein, hielt aber die Verluste gering. – Der Bundesrepublik blieb dadurch ein regierungsunfähiger Kanzler erspart, der seine geheime Wahl gewann und jede offene Abstimmung vom Haushalt bis zur Vertrauensfrage verliert.

• Als im Dezember 1972 bei der Wahl des Regierungschefs das Licht erneut ausging, machte ein Rechenfehler Rainer Barzel zur Spottfigur. Die Auszählung ergab, daß 20 Abgeordnete der CDU/CSU nicht Barzel, sondern Brandt gewählt hatten. Zwei Stunden lang standen sowohl Blüm und Genossen wie auch Strauß und Kompagnons im Verdacht, alte Rechnungen mit dem Messer beglichen zu haben – bis ein Fehler in der Auszählung entdeckt wurde.

• Bei der Wahl des Wehrbeauftragten Anfang 1975 stimmten 27 Koalitionsabgeordnete mit „Enthaltung“ oder „ungültig“ gegen Werner Buchstaller. Der Kandidat war in geheimer Wahl durchgefallen, nachdem es zuvor in den Fraktionen eine kritische Personaldiskussion gegeben hatte. Dadurch war der Denunziation freie Bahn geöffnet. Diejenigen, die offen Kritik geübt, aber aus Solidarität geheim den Koalitions kandidaten gewählt hatten, waren

die ersten Opfer. Verdächtig konnte jeder werden. Denn bei der geheimen Wahl ist ja nichts zu beweisen – und nichts zu widerlegen.

Was Bonn durchgemacht hat, wird heute in Hannover durchlitten: die Spekulation auf Überläufer, der Triumph der Feigheit im Parlament, die große Stunde der Denunzianten in den Fraktionen, der provozierte Bruch in der Koalition, der Verdacht der Korruption, die drohende Regierungsunfähigkeit.

„...droht Korruption und Regierungsunfähigkeit“

In der parlamentarischen Demokratie muß der Abgeordnete sich vor dem Wähler verantworten. Über den Paragraphen 218 und über die Verteidigerüberwachung, über die Ostpolitik und über das Ehrerecht wird deshalb in namentlicher Abstimmung entschieden – und die Abgeordneten sind dabei nicht frei von Pressionen durch veröffentlichte Meinung, Lobby und Fraktionsführung. Genau da muß sich zeigen, ob es im Parlament Gewissensentscheidungen gibt.

Die Verfassung schützt den Abgeordneten durch Indemnität (Straflosigkeit) und Immunität vor Gericht und Polizei, durch das freie Mandat vor Partei und Verbänden, durch Diäten und Altersversorgung vor wirtschaftlicher Not. Wozu dann noch der Schutz durch die Wahlkabine? Was schützt den Abgeordneten vor seinesgleichen? Und was schützt eigentlich die Wähler vor ihren Abgeordneten?

In unseren Volksvertretungen darf nicht mehr mit dem Messer gearbeitet werden. Der Wähler braucht mehr innere Sicherheit. Er muß kontrollieren können, ob sein Wahlmann für Schmidt oder Kohl auch zu seinem Wahlversprechen steht, und wenn er wieder um sein Vertrauen bittet, ob er für Kasimier oder Albrecht gestimmt hat.

Die deutschen Parlamente brauchen mehr Licht!

X Gansel, N.

030-5/2

029-1/1

031-2

X stern

22. JAN. 1976,

Deutscher Bundestag
Presse dokumentation

#

F

Du.

0

HAL 7

HAL W

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: (02 28) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Für offene Kontroversen im Bundestag und gegen eine Politik der verdeckten Stimmzettel spricht sich Norbert Gansel MdB aus.

Seite 1

Die vielfältigen Aspekte einer Erweiterung der NATO beleuchtet Karsten D. Voigt MdB.

Seite 2

49. Jahrgang / 217

14. November 1994

Sechs Anmerkungen zur morgigen Kanzlerwahl Ein Plädoyer gegen verdeckte Stimmzettel und für offene Kontroversen

Von Norbert Gansel, MdB
Mitglied des SPD-Vorstandes

Wer einigermaßen klar im Kopf ist, kann im Interesse der deutschen Demokratie nur hoffen, daß Helmut Kohl bei der morgigen Wahl zum Bundeskanzler exakt alle Stimmen der anwesenden Bundestagsabgeordneten von CDU/CSU und FDP erhält.

1. Kohl hat die Bundestagswahl gewonnen. Die Mehrheit von 10 Mandaten ist knapp, aber ausreichend. Man kann darüber streiten, ob unser Wahlrecht in jeder Beziehung gerecht ist. Die Regierungskoalition hat von den rund 47 100 000 gültigen Wahlstimmen nur rund 22 780 000 Stimmen erhalten. Aber Wahlrecht hat immer auch mehrheitsbildende Funktion. Die im Bundestag vertretenen Oppositionsparteien haben zusammen rund 150 000 Stimmen weniger erhalten als die Regierungskoalition. Für eine neue Bundesregierung Kohl gibt es eine schwache, aber unbestreitbare demokratische Legitimation.

2. Kohl war im Wahlkampf der unbestrittene Kanzlerkandidat von CDU/CSU und FDP. Die Bundestagsabgeordneten dieser Parteien sind praktisch als Wahlfrauen und Wahlmänner für Helmut Kohl gewählt worden. Wer sich bei der Kanzlerwahl jetzt anders verhält, ohne dafür überzeugende Gründe öffentlich vorzutragen, begeht schlicht und einfach Wählerbetrug.

3. Es wäre ein Beitrag zur Transparenz und Glaubwürdigkeit parlamentarischer Entscheidungen, wenn der Bundeskanzler in offener, namentlicher Abstimmung und nicht mit "verdeckten Stimmzetteln" gewählt werden würde, wie es der § 4 der geltenden Geschäftsordnung vorsieht. Durch das Grundgesetz ist die geheime Wahl des Bundeskanzlers nicht vorgeschrieben. Der Bundestag ist deshalb frei, bei einer Revision seiner Geschäftsordnung die Wahl des Bundeskanzlers so zu regeln, daß bei der wichtigsten parlamentarischen Entscheidung der ganzen Legislaturperiode die Abgeordneten für ihr Abstimmungsverhalten auch öffentlich einstehen müssen.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Die jetzige Regelung gibt unter dem Schutz der parlamentarischen Wahlkabine politischer Verantwortungslosigkeit, persönlichen Rachegeleüsten, illegitimen Beeinfluüungen und Käuflichkeiten (Steiner) ein Betätigungsfeld, das in einer modernen, aufgeklärten Demokratie geradezu archaisch anmuten muß. Dem demokratischen Prinzip der Öffentlichkeit widerspricht sie in eklatanter Weise.

4. Wenn Helmut Kohl zwar zum Bundeskanzler gewählt wird und dabei weniger oder mehr Stimmen erhält "als ihm zustehen", wird wieder eine Welle von niedrigen Verdächtigungen durch's "Hohe Haus" schwappen. Wer waren die Verräter? - Erfahrungsgemäß werden dann gerade diejenigen verdächtigt, die in der Vergangenheit zwar Mut zur Kritik bewiesen haben, aber in der Wahlkabine doch ihre Pflicht als Parteisoldaten erfüllt haben. Merke: Es sind eher böartige Duckmäuser, die die geheime Wahl in ihrem vermeintlichen, ganz persönlichen Interesse mißbrauchen.

5. Schlimmer noch wäre es, wenn Helmut Kohl zum jetzigen Zeitpunkt nicht zum Bundeskanzler gewählt werden würde. Nach einem zweiten Wahlgang könnte die politische Konsequenz dann nur der Versuch einer neuen Regierungsbildung sein - eine Große Koalition oder eine Ampelkoalition -, nach einem dritten Wahlgang könnte es auch Neuwahlen geben.

Keine dieser Konsequenzen wäre wünschenswert oder auch erträglich, wenn sie das Ergebnis unbekannter Überläufer wäre, die zu feige sind, ihre politische Motivation und Verantwortung offen zu legen. Mit der demokratischen Legitimation jeder Regierung, die solchen Ereignissen folgen würde, wäre es schlecht bestellt.

6. Eine andere Bundesregierung als die, die jetzt die Mehrheit gewonnen hat, ist allerdings im Verlaufe der nächsten vier Jahre durchaus möglich. Es ist das legitime Recht, ja die Aufgabe der Opposition, durch politische Initiativen auf eine solche Situation hinzuarbeiten. Mit einer überzeugenden politischen Strategie und parlamentarischen Taktik kann sie den wahrscheinlichen Erosionsprozeß der Koalition beschleunigen und in ihrem Sinne lenken. Diese politische Arbeit darf aber nicht mit dem Spiel parlamentarischer Zufallsmehrheiten verwechselt werden, wenn gerade fünf Abgeordnete der Regierungskoalition auf Dienstreise sind.

Wer etwas parlamentarische Erfahrung und einen kühlen Kopf besitzt, weiß, Mehrheit bleibt Mehrheit - bis sie durch gesellschaftliche Veränderungen und politische Entscheidungen zerfällt. Nur wechselnde parlamentarische Mehrheiten in Sachfragen und nicht bei Zufallskonstellationen können den politischen Wechsel vorbereiten. Die SPD ist gut beraten, dabei auf Wechsel bei Bundestagswahlen zu setzen - auch wenn dazu vier Jahre Geduld erforderlich sind.

(-/14. November 1994/hgs/ks)
